

"Woher stammt dieses Schwert?" : Eine kritische Überprüfung der von Karl Stüber rekonstruierten Herkunftsgeschichte des "Zwingli-Schwertes"

Autor(en): **Baschung, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **76 (2019)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Woher stammt dieses Schwert?»

Eine kritische Überprüfung der von Karl Stüber rekonstruierten Herkunftsgeschichte des «Zwingli-Schwertes»

VON ADRIAN BASCHUNG

«Woher stammt dieses Schwert? Bei welcher Gelegenheit hätte Zwingli in seinen Besitz gelangen können?» Diese Fragestellung stand 1981 im Zentrum von Karl Stübers (1940–1982) dreiseitigem Aufsatz in der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, worin die Herkunft des sogenannten Zwingli-Schwertes diskutiert wurde.¹ Es war dem damaligen Leiter der Abteilung Militaria des Schweizerischen Landesmuseums Zürich (heute Schweizerisches Nationalmuseum SNM) wohl nicht bewusst, dass diese drei Seiten die Historiografie der vermeintlichen Griffwaffe des Zürcher Reformators bis ins Reformationsjubiläum 2019 bestimmen würden. Es mag erstaunen, dass in der Zeitspanne von 1981 bis 2019 die Forschung zum Thema «Zwingli-Schwert» sowie zu den zwei übrigen Zwingli zugeschriebenen Objekten, Helm und Stangenbüchse mit Beilklinge, ruhte. Sehr wahrscheinlich ist es dem Einfluss von Hugo Schneider (1916–1990) geschuldet, der nicht nur von 1971 bis 1981 Direktor des Landesmuseums war, sondern dort auch ehemaliger Militaria-Kurator und anerkannter Waffenspezialist, welcher die Zuschreibung des Helmes und des Schwertes an Zwingli unterstützte.

Prüft man jedoch Stübers These genauer, wonach die Stadt Strassburg besagte Waffe 1529 dem Reformator auf seiner Reise zur Marburger Disputation mit Martin Luther geschenkt habe, so zeigt sich, dass die Argumentationskette nicht schlüssig ist. Dennoch muss Karl Stüber an dieser Stelle klar zugutegehalten werden, dass seine Frage nach der Herkunft der Griffwaffe durchaus seine Berechtigung hat, wenn Zwingli als deren Besitzer ins Spiel gebracht werden soll. Der folgende Text will anlässlich des Reformationsjahres 2019 Stübers Argumente kritisch hinterfragen respektive korrigieren und mittels einer neuen Betrachtung auf die Herkunft des Schwertes eingehen.

Das «Zwingli-Schwert»

Zu Beginn soll das hier zu diskutierende Schwert in seinem heutigen Erscheinungsbild beschrieben werden – dies in erster Linie deshalb, weil sich Stübers These aus der optischen Beschaffenheit der Griffwaffe herleitet, aber auch, weil eine neue Herkunftshypothese diskutiert werden soll.



Abb. 1 Sogenanntes Zwingli-Schwert (KZ-5634), Klinge wohl Süddeutschland, um 1480–1500. Geschmiedeter Stahl, Leder, 108,3 × 22 cm. Schweizerisches Nationalmuseum.

Das «Zwingli-Schwert» mit der Inventarnummer KZ-5634 befindet sich, zusammen mit dem Helm und der Stangenbüchse, als sogenannte Morgengabe des Kantons Zürich in der Waffensammlung des Schweizerischen Nationalmuseums (Abb. 1). Die Länge des Griffs weist das Objekt als Anderthalbhänder aus.² Das Gefäss der Waffe besteht aus einem grossen, birnenförmigen Knauf, einer in Leder gefassten Hilze und einer Parierstange aus Bandeisen. Der Birnenknauf ist tordiert beziehungsweise gewunden (10 Wulste) und verfügt über ein langes Halsstück. Oben wurde der Knauf mit einer eisernen Unterslegscheibe vernietet (Abb. 2). Die Hilze weist im oberen Drittel eine Verdickung auf, um den Komfort bei einer ein- oder zweihändigen Führung zu erhöhen. An der Verdickung ist im Leder ein schlichtes, umgehendes Halbbogenmuster zu erkennen, das sich an den Enden der Hilze wiederholt. Die Parierstange ist flach und an den Enden in Richtung Klinge gebogen und leicht eingezogen. Ein Arm weist eine Reparaturstelle auf. Der abgefallene Teil wurde der Länge nach gespalten, mit dem vorhandenen Rest an der Waffe verkeilt und mittels einer Niete fixiert (Abb. 3). Daher ist dieser Parierarm kürzer als der gegenüberliegende. Über der Klingenswurzel lässt sich an der Unterseite der Parierstange ein grosszügiger Einsatz von kupferfarbigem Lötmetall erkennen, womöglich um die Stange und die Risse im Metall zu fixieren.

Die Klinge ist zweischneidig, breit und verjüngt sich annähernd gleichmässig zum Ort hin. Beidseitig ist eine Hohlkehle eingeschliffen, welche bis in den vorderen Viertel der Klinge reicht. Das Metall ist verschliffen. Besonders eine Seite weist in der vorderen Hälfte eine leicht konkave Schneide auf, was möglicherweise auf ein Ausschleifen von Gebrauchsspuren hindeuten kann.



Abb. 2 Schwertknauf mit Vernietung (KZ-5634), wohl Schweiz oder Süddeutschland, um 1540–1550. Geschnittenes Eisen. Schweizerisches Nationalmuseum.

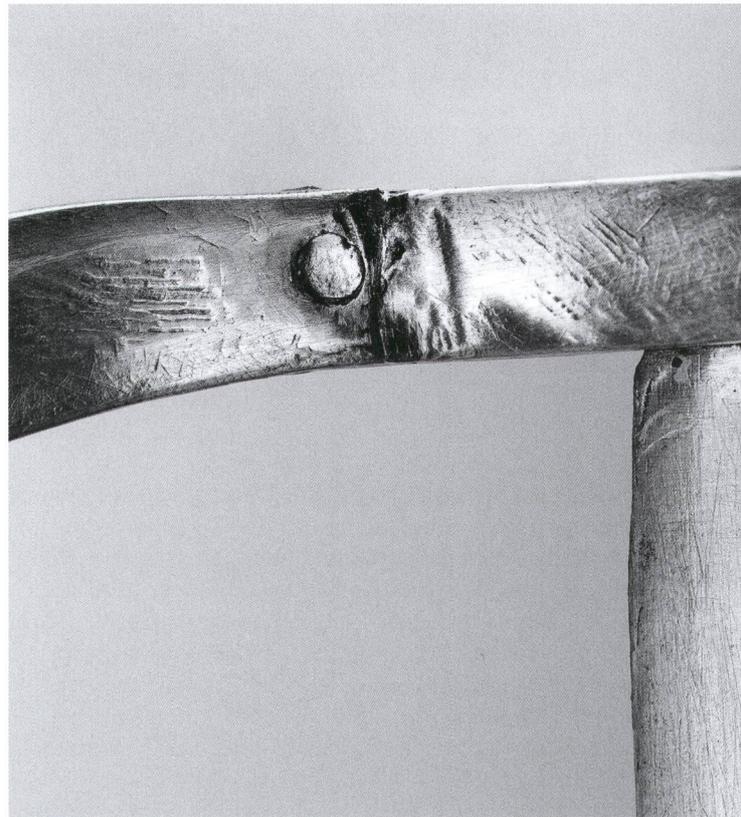


Abb. 3 Reparaturstelle an Parierstange (KZ-5634), gespalten und vernietet. Schweizerisches Nationalmuseum.

Auf beiden Seiten sind Marken angebracht. An der Wurzel finden sich je zwei kleine, lilienförmige Marken (Abb. 4). Etwas oberhalb der Klingensmitte ist auf beiden Seiten je ein schlichtes Wappenschild zu sehen, welches das Heroldsbild eines Schrägbalkens trägt (Abb. 5). Diese Schilder bestehen aus mit einem Meissel ausgeführten Längs- und kurzen Querstrichen. Die Meisselarbeiten wurden mit Buntmetall eingelegt (tauschiert).

Masse der Waffe:	
Gesamtlänge	108,30 cm
Klingenlänge/-breite (Klingenswurzel)	83,30 cm/5,60 cm
Länge der Parierstange	22 cm
Gesamtgewicht	1725 g

Die Wappen-Hypothese

Wie zu Beginn bereits angesprochen, vertrat Karl Stüber in seinem Aufsatz die Hypothese, dass besagtes Schwert dem Reformator Zwingli 1529 während seines Aufenthalts in Strassburg zum Selbstschutz geschenkt worden sei, als er sich auf der Durchreise nach Marburg befand,



Abb. 4 Herstellermarken auf Klingenwurzel (KZ-5634), wohl Süddeutschland, eingetrieben. Schweizerisches Nationalmuseum.

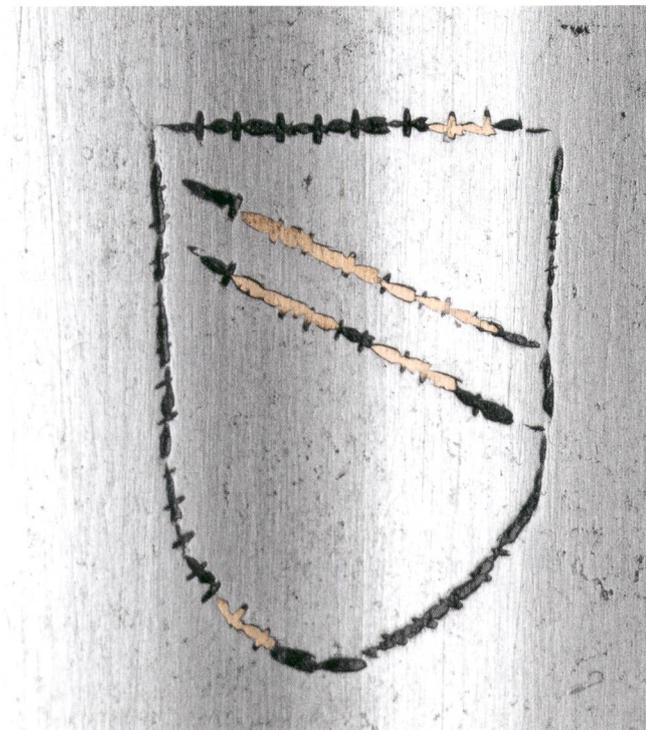


Abb. 5 Tauschierter Wappenschild (KZ-5634), wohl Süddeutschland, eingetrieben und mit Buntmetall eingelegt. Schweizerisches Nationalmuseum.

um sich dort der reformatorischen Disputation mit Martin Luther zu stellen. Ganz im Sinne seiner Frage nach der Herkunft des Schwertes versuchte Stüber die beiden Schrägbalkenwappen mit der Stadt Strassburg und in der Folge mit Zwingli in Verbindung zu bringen. Es scheint, dass diese Herleitung bereits früher, in Zusammenarbeit mit Dr. Hugo Schneider, Stübers Vorgänger in der Militaria-Abteilung und damaliger Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, entstanden war. In der einzigen umfassenden Publikation zu den Griffwaffen des Museums mit dem Titel *Waffen im Schweizerischen Landesmuseum. Griffwaffen I* wurde die Idee zu dieser These beim Schwert

KZ-5634 bereits angedeutet.³ In der Nebenbemerkung zur Waffe steht: «Handelt es sich beim Wappenschild um Strassburg? Mit dieser Stadt pflegte Zwingli wegen eines Bündnisses, zusammen mit Konstanz und Lindau, besonderen Kontakt. Er war auch persönlich dort. Haben wir es mit einer Ehrengabe an Zwingli zu tun?» Es ist gut möglich, dass Stüber, der als Assistent von Hugo Schneider besagte Publikation mitgestaltet hat, diese These ins Spiel gebracht hatte, denn Schneider konnte diese Wappen nicht schlüssig deuten, wie er in einem NZZ-Artikel zu den Zwingli-Waffen 1948 erklärte.⁴

Der Hintergrund zum Artikel

Wer den Aufsatz Stübers durchliest, den beschleicht berechtigterweise das Gefühl, dass hier eine bereits bewiesene Hypothese nachträglich «gefüttert» werden musste. Wichtig ist hierbei anzumerken, dass der Artikel anlässlich des 65. Geburtstages von Hugo Schneider verfasst worden ist. Für Karl Stüber war Schneider eine Art Gönner und Mentor im Landesmuseum. Schliesslich wurde Ersterer auf den 1. Januar 1979 als persönlicher Mitarbeiter durch Schneider ans Schweizerische Landesmuseum Zürich (LMZ) berufen.⁵ Schneider hatte ein persönliches Interesse an Huldrych Zwinglis Leben und war somit auch einer Zuschreibung der Waffen an den Reformator eher zugetan. So schrieb Jenny Schneider (1924–2004, Direktorin Landesmuseum Zürich von 1982 bis 1986) in der Einleitung der «Geburtstagsausgabe» der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, wo der hier behandelte Artikel Stübers publiziert wurde, Folgendes: «Abschliessend spielen zwei Kollegen mehr auf persönliche Noten in Ihrem Leben an. Wenn Karl Stüber sich zum Schwert Zwinglis äussert, so nicht nur, weil es eines der wichtigsten Stücke in Ihrer Sammlung ist, sondern auch, weil mit dem Namen Zwingli für Sie eine ganze Lebenshaltung verbunden war und ist.»⁶

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass Stüber dem Jubilar mit diesem Beitrag ein besonderes Geschenk machen wollte.

Die Argumentationskette Stübers

Wie jedoch gelang es Karl Stüber, diese Brücke von den tauschierten Wappen zu Strassburg und dann zu Zwingli zu schlagen? Seine Herkunftshypothese baute auf drei Prämissen auf:

1. Das heutige Erscheinungsbild des Schwertes ist genuin und stammt in seiner Gesamtheit aus der Zeit des frühen 16. Jahrhunderts.
2. Die tauschierten Wappen auf der Klinge müssen Stadtwappen sein, da Schrägbalken in der Heraldik von Familienwappen nicht verwendet wurden.

3. Städtische Zeughäuser des frühen 16. Jahrhunderts kennzeichneten ihre Bestände mit dem Wappen der jeweiligen Stadt und somit auch dort bewahrte Griffwaffen.

Basierend auf diesen drei Vorbedingungen schloss Stüber von den tauschierten Wappen auf dasjenige Strassburgs als vermeintlichem Ursprungs- oder Aufbewahrungsort des Schwertes «vor Zwingli». Das historisch korrekte Faktum des nahen Beziehungsnetzes zwischen Zürich und Strassburg wie auch der persönliche Aufenthalt Zwinglis im Jahr 1529 in der Rheinstadt gaben den Anstoss zu dieser Annahme. Zu guter Letzt sollte ein Augenzeugenbericht von der Marburger Disputation die Argumentation Stübers untermauern. So führte dieser einen Eintrag in den Memoiren des Dresdener Pfarrers und lutherischen Theologen Daniel Greiser (oder Greser, 1504–1591) ins Feld, in dem der Zürcher Reformator in Marburg mit einer Griffwaffe ausgestattet zur Disputation erschienen sein soll.

Werden die Darlegungen Stübers nun einer Prüfung auf ihre historische Validität unterzogen, so zeigt sich, dass bereits die drei Prämissen problematisch sind und die darauf aufgebauten Argumente auf tönernen Füßen stehen. Zunächst soll diese Dreierbasis genauer unter die Lupe genommen werden.

Ein Schwert aus dem frühen 16. Jahrhundert?

Karl Stüber beschrieb die Waffe kurz und knapp in ihren Einzelteilen, unterliess es jedoch beispielsweise, die Reparaturstelle bei der Parierstange zu erwähnen.⁷ Er nahm an, dass die Klinge im süddeutschen Raum gefertigt worden war, das Gefäss ordnete er jedoch als italienische Arbeit ein. Diese Zuordnungen übernahm er direkt von Hugo Schneider, der sie bereits 1948 vorgenommen hatte.⁸ In keiner Weise zweifelte Stüber daran, dass die Waffe zu Lebzeiten Zwinglis tatsächlich so ausgesehen hatte; aus Sicht der historischen Waffenkunde sind diesbezüglich jedoch Zweifel angebracht.

Augenfällig bei diesem Schwert ist, dass der tordierte Birnenknauf nicht mit der Form der Parierstange korrespondiert. Gerade bei Schwertern ab der Frührenaissance und aus dem 16. Jahrhundert weisen bei original gefassten Klingen die Gefässe, sprich die Knäufe und Parierstangen-Enden, in irgendeiner Weise dieselben Muster oder Formen auf. Allein bei der Durchsicht des von Schneider und Stüber geschaffenen Katalogs der Griffwaffen des Schweizerischen Nationalmuseums wird dies evident. Geschuldet ist dies der Tatsache, dass Schwerter nicht von den Klingenschmieden selbst mit einem Gefäss versehen wurden, sondern durch Spezialisten am Ende des Produktionsweges, den Schwertfegern und/oder Messerschmieden.⁹ Diese vollendeten die Schwerter durch das Anbringen des Gefässes und gaben der Waffe «den letzten Schliff». Auch die Vernietung des Knaufs des «Zwingli-Schwertes»

wurde einfach und eher grob ausgeführt, indem das Angehende breitgeschlagen wurde. Ein Nietkopf, der für eine in jener Zeit übliche sorgfältige Vernietung stehen würde, fehlt.

Aus waffenhistorischer Perspektive spricht ein weiteres Indiz gegen eine Datierung des Schwertes ins frühe 16. Jahrhundert: die Gefässform. Tordierte Knäufe und damit die äquivalenten Parierelemente tauchen im Kulturraum der alten Eidgenossenschaft erst in den späten 1540er Jahren auf. Die Entwicklung glatter oder einfach profilierter Knäufe zu gedrehten Birnen- oder Astknäufen lässt sich anhand der Darstellungen von Bewaffnungen auf Glas- oder Ölgemälden nachzeichnen. Ein sehr schönes Beispiel für ein Schwert mit solch verzierten Gefässsteilen ist das repräsentative Ganzkörpergemälde des Zürcher Söldnerführers und Wahl-Solothurners Wilhelm Frölich (1504/5–1562), das Hans Asper 1549 gemalt hatte (Abb. 6). Hier lässt sich auch die Übereinstimmung der Formen von Knauf und Parierstange eines originalen Schwertgefässes zeigen (Abb. 7). Aber auch auf den seit dem 15. Jahrhundert in Mode gekommenen Glasgemälden und Standesscheiben, wo sich Auftraggeber repräsentativ in voller Bewaffnung darstellen liessen, ist das Aufkommen dieses Gefässstyps ab 1550 zu beobachten.¹⁰

Stüber und die Heraldik

Stübers Deutung des tauschierten Wappens mit dem Schrägbalken auf der Schwertklinge als mögliches Stadtwappen ist angesichts der Position der Marke auf der Waffe nicht abwegig, worauf später noch zurückzukommen ist.¹¹ Jedoch liess er sich darüber hinaus zu folgendem Satz verleiten: «Als Familienwappen findet dieser Typ keine Verwendung.»¹² Es scheint, dass der Autor seine vorgefasste Meinung der Zuordnung des Schwertes nach Strassburg nicht gefährden wollte und kurzerhand diesen Einwand deponierte. Die Aussage ist jedoch als grundsätzlich falsch zurückzuweisen. Die Heraldik bei Familienwappen kennt sehr wohl den Schrägbalken wie auch den Schräglinksbalken als Heroldsbild. Schon nur das von Stüber im vorhergehenden Satz erwähnte Wappen Baden-Badens geht auf das Familienwappen der Markgrafen von Baden zurück.¹³ Aber auch im Raum der heutigen Schweiz wurde der Schrägbalken verwendet, so zum Beispiel bei der Familie von Flachslanden oder von Hasenburg. Stübers weiterer Interpretationsansatz bezüglich der Wappenschilder auf der Klinge führt uns zur dritten Prämisse.

Das Wappen: Eine Zeughausmarke?

Laut Karl Stüber war es in den städtischen Zeughäusern des 16. Jahrhunderts die Regel gewesen, die dort aufbewahrten Griffwaffen mit dem Wappen der Stadt zu kenn-



Abb. 6 Ganzfiguriges Bildnis von Wilhelm Frölich (LM-8622), von Hans Asper, Solothurn, datiert 1549. Öl auf Holz, 227,5 × 125,5 cm. Schweizerisches Nationalmuseum.

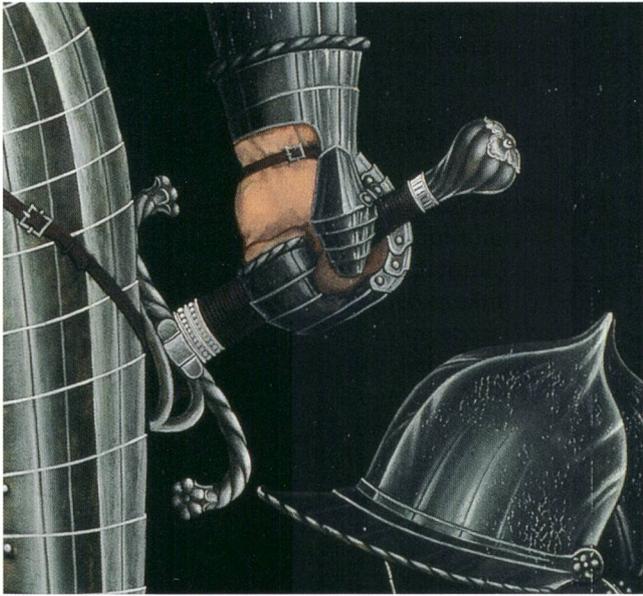


Abb. 7 Ausschnitt des Schwertes von Wilhelm Frölich. Schweizerisches Nationalmuseum.

zeichnen, da diese nicht standardgemäss in den Arsenalen vorhanden und daher besondere Stücke, zum Beispiel Beutewaffen, waren.¹⁴ Einen historischen Beleg zu dieser Behauptung lieferte der Autor leider nicht, brachte jedoch den Vergleich mit einem Schwert aus dem Zürcher Zeughaus ins Spiel. Kurzerhand bildete Stüber die Marken auf dem Schwert KZ-689 der Nationalmuseumssammlung ab, die einen schräggeteilten Schild und eine Passauer Wolfsmarke zeigen (Abb. 8).¹⁵ Es scheint, dass er aus dem Umstand, einen schräggeteilten Schild auf einer Waffe aus den Zürcher Beständen zu finden, auf eine zeughausadministrative Regel für das 16. Jahrhundert schliessen wollte. Zürich liess seine Zeughausmacher zeichnen, und somit hätte dies auch Strassburg tun können. Nur müssen auch diese beiden Aussagen Stübers in Zweifel gezogen werden. Belege für eine regelkonforme und durchgehende Markierung von Blankwaffenbeständen in den Zeug-

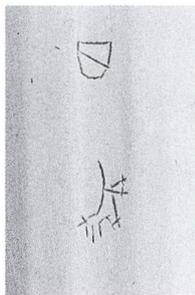


Abb. 8 Passauer Marken auf Schwert (KZ-689), Passau, um 1480–1490, eingetrieben. Schweizerisches Nationalmuseum.

häusern Mitteleuropas im 16. Jahrhundert konnten vom Verfasser des vorliegenden Artikels nicht gefunden werden, weder in der Literatur der Waffenkunde noch in historischen Quellen (beispielsweise Zeughausrechnungen oder Inventarlisten) oder im Bestand des Zürcher Zeughauses im Schweizerischen Nationalmuseum. Es ist durchaus richtig, dass beispielsweise das Berner oder das Solothurner Zeughaus Teile der Griffwaffensammlung mit einem Zeughausstempel versahen.¹⁶ Diese Stempel wurden jedoch, wie im Fall Solothurns, frühestens im ausgehenden 19. Jahrhundert mit einer Punze eingehauen.¹⁷ Auch bei den Stangenwaffen lassen sich beispielsweise Schaftbrände nachweisen, die ihre Zugehörigkeit zu einem städtischen Arsenal belegen. Diese Beobachtung trifft zum Beispiel auf sogenannten Halbarten des Zürcher Typs (zwischen 1663 und 1681 hergestellt) zu, die nach dem Zweiten Villmergerkrieg 1712 durch die Zürcher aus dem Badener Zeughaus abtransportiert wurden.¹⁸ Diese Halbarten tragen alle den Schaftbrand der Stadt Baden, jedoch aus dem späten 17. Jahrhundert. Eine früher zu datierende Markierungsregel durch Zeughäuser, wie sie Stüber suggerierte, bedürfte also einer breit abgestützten Beweisführung.

Zudem ist die Deutung des schräggeteilten Wappens auf dem Schwert KZ-689 als Zürcher Wappen unzulässig. Es handelt sich hier um die Herstellermarke einer noch unbekanntenen Klingenwerkstatt aus dem bayerischen Klingenzentrum Passau, wie bereits Wolfgang Maria Schmid in seinem Aufsatz zur Passauer Klingenproduktion festgehalten hat.¹⁹ Dieselbe Markenkombination lässt sich auch in anderen Waffensammlungen feststellen, so zum Beispiel auf je einem Schwert in der Hofjagd- und Rüstkammer Wien, im Bernischen Historischen Museum oder in der königlichen Waffensammlung in Madrid.²⁰

Der Augenzeuge in Marburg

Zum Finale seiner Argumentationskette, wonach Zwingli auf seiner Marburgreise in Strassburg 1529 mit diesem Schwert ausgerüstet gewesen sein soll, rief Karl Stüber den lutherischen Theologen Daniel Greiser in den Zeugenstand. Dieser beschreibt in seinen Memoiren von 1587, wie er den Zürcher Reformator damals in der Marburger Disputation erlebt hat.²¹ Greisers Beschreibung der Bewaffnung Zwinglis in Marburg erachtete Stüber als «eine mögliche Bestätigung» seiner Theorie.²² So schreibt der Dresdener Theologe auf Seite 37 seiner Memoiren:²³

«Zwingel [Zwingli] war etwas mutiger/ gieng in einem schwarzen Wapenrocke/ hatte eine grosse Tasche/ und eine Wehre ellenlang/ so man für zeiten einen Hessen hies/ am Gürtel ober den Rock gegürtelt/ hangen.»

Greiser hatte die «Wehre», also die Seitenwaffe Zwinglis, als einen «Hessen» identifiziert. Zur begrifflichen Klärung zitierte Stüber das Deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm, wonach es sich um «eine Waffenart, ein stos-



Abb. 9 Ausschnitt aus der Luzerner Chronik, S. 23 fol., p. 256, Korporation Luzern.

zdegen», was auf «[...] das Schwert Zwinglis [sic!] der Form nach auch passen würde!».²⁴ Das Problem dieser Aussage hier ist wieder auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln. Der von Stüber wiedergegebene Eintrag im Wörterbuch der Grimm-Brüder ist beispielsweise unvollständig. Wörtlich steht:²⁵

«Hesse, m?f? eine Waffenart, nach Schm. 2, 249 ein stoszdegen: halbhawer, krommort, poniart, weidner, hessen, mortpfrimen, jacobstecken, palster, dollen, schwertpfrimen. Garg. 118^a. GRIMM gesch. d. d. spr. 781 stellt die Vermutung auf, dasz die waffe nach dem lande genannt sei.»

Die Gebrüder Grimm bezogen sich dabei auf zwei Quellen, das Bayerische Wörterbuch aus dem Jahr 1872

von Johann Andreas Schmeller (1785–1852) und die *Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtsklitterung* von Johann Fischart (1546/47–1591) von 1575.²⁶

Für Schmeller kann die Waffe ein «Parazonium, Stoszdegen, Waidner, ein Hess» sein; er macht deutlich, dass damit eine einhändig geführte, kurze Griffwaffe gemeint sein musste. Schliesslich handelte es sich beim Parazonium ursprünglich um einen spitz zulaufenden griechischen Dolch, auch als Zweitwaffe in der römischen Legion eingesetzt, bevor er durch die Kombination von Gladius und Pugio abgelöst wurde.²⁷ Dieser griechisch-römische Dolch wurde am Leibgürtel getragen und ist eindeutig kleiner als ein Schwert. Ein «Waidner» oder Waidmesser



Abb. 10 Skulptur des Zürcher
Werkmeisters Konrad Bodmer
(AG-164), datiert 1564. Holz,
geschnitzt und farbig gefasst,
101 cm. Schweizerisches
Nationalmuseum.

ist ebenfalls eine kurze Griffwaffe für Jäger. Die Terminologie «Degen» wurde im 15. und 16. Jahrhundert für eine ganze Bandbreite an Griffwaffen verwendet, die in Länge und Form variierten.

Auch Fischarts Aufzählung von explizitem Mordwerkzeug in seiner *Geschichtsklitterung* ordnet den «Hessen» in die Reihe der kurzen Griffwaffen ein, während Schwerter in einer vorhergehenden Aufzählung aufgeführt sind.²⁸

Das zweite Problem bei Stübers Erklärung, wonach es sich beim hier behandelten Schwert um einen «Stossdegen» handle, betrifft die Form. Die Klinge lässt die Einordnung zu den reinen Stossschwertern wie ein Estoc oder gar ein Rapier nicht zu; dazu ist sie zu breit. Vielmehr handelt es sich um ein Schwert, das zu Stoss und Hieb Eignung fand.

Auch Greisers Längenangabe «ellenlangk» (Länge einer Elle) trifft nicht auf das vorliegende Schwert zu. Selbstverständlich waren die Ellenmasse abhängig von den obrigkeitlichen Bestimmungen jener Zeit und dem zu messenden Gegenstand, was zu Unterschieden in der Längendefinition führte.²⁹ Jedoch mass die Elle im deutschen Sprachraum zwischen 54 und 66 cm und liegt somit deutlich unter den 108 cm, welche das Schwert KZ-5634 misst.

Vielmehr ist zu vermuten, dass Greiser die ungewöhnliche Form der Seitenwaffe des Reformators in Marburg aufgefallen war und er deshalb versuchte, diese mit einer ihm bekannten Kurzaffenart, eben dem «Hessen», zu beschreiben. Hätte er Zwingli tatsächlich mit dem Schwert aus dem Zürcher Zeughausbestand gesehen, so hätte er die Waffe sicherlich in irgendeiner Form als «Schwert» umschrieben. Bei der dem Dresdener Geistlichen speziell erscheinenden Waffenform könnte man an einen sogenannten Schweizerdegen denken, der Ende des 15. Jahrhunderts als militärische und zivile Griffwaffe in der Eidgenossenschaft aufgekommen war und sich lange grosser Beliebtheit erfreute, in der Gegend um Dresden jedoch wenig bekannt gewesen sein dürfte. Auf einen Schweizerdegen an Zwinglis Gürtel würde auch eher Greisers Längenangabe von einer Elle passen. Die 16 Schweizerdegen beziehungsweise -klingen in der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums messen in ihrer Gesamtlänge zwischen 36 cm und 87 cm.³⁰

Interessant ist auch die zivile Art, diese Waffe zu tragen: sie wurde häufig vorne am Bauch gegürtet und kam somit zwischen den Beinen zu hängen. Dies könnte auch Greisers Passus «[...] ober den Rock gegürtelt/ hangen [...]» erklären. Besonders schöne Beispiele für den Schweizerdegen und die ausgesprochen «männliche» Art, diesen am Gürtel zu tragen, finden sich in den Illustrationen der Luzerner Chronik des Diepold Schilling d. J. von 1511 bis 1513. So zeigte Schilling die zivile Tragart des Schweizerdegens sehr anschaulich beim Unterwaldner Weibel, der durch Pfarrer Am Grund daran gehindert wird, den Ratsaal anlässlich des Stanser Verkommnisses 1481 zu verlassen (Abb. 9).³¹ Eine weitere Idee, wie man sich eine über

dem «Rock» gegürtete grosse Tasche und einen Schweizerdegen im 16. Jahrhundert vorzustellen hat, liefert die geschnitzte und farbig gefasste Holzstatue des Zürcher Baumeisters Konrad Bodmer von 1564 (AG-164). Allerdings hängt bei diesem kein Schweizerdegen unter dem Bauch, sondern ein Werkzeugfutteral, das bezüglich Form jedoch einer Lederscheide mit Besteckfächern einer eben genannten Griffwaffe sehr nahekommt (Abb. 10).

Erkenntnisse zum Schwert KZ-5634

Das letzte Kapitel widmet sich dem aktuellen Kenntnisstand zum «Zwingli-Schwert». Gewisse Befunde wurden in der Kritik zu Stübers Artikel oben bereits vorweggenommen.

Die Waffe wurde aus mehreren Teilen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft zwischen 1605 und 1615 zusammengesetzt. Bei der Klinge handelt es sich im weitesten Sinn um ein deutsches Erzeugnis aus dem ausgehenden 15. oder frühen 16. Jahrhundert, wohl aus Passau.

Wie bereits besprochen, handelt es sich jedoch beim torierten Birnenknauf um einen Knauftyp, der sich in Bildquellen erst nach 1545 nachweisen lässt. Üblicherweise korrespondiert im 16. Jahrhundert die Verarbeitung des Knaufs mit jener der restlichen Gefässeile. Die flache und ungewöhnlich dünne Parierstange mit ortwärts gebogenen Enden ist für die Parierfunktion zu schwach. Dies wird durch die grob reparierte Bruchstelle unterstrichen. Vergleichbare Parierstangen, jedoch in qualitativ besserer Ausführung, lassen sich in Italien am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisen.³² Diese Ähnlichkeit bewog Schneider und Stüber wohl dazu, das Gefäss des «Zwingli-Schwertes» nach Italien zu verorten. Der Einsatz von Lötmetall zur Fixierung der Parierstange ist für die Zeit untypisch, da die fachgerechte Vernietung des Gefässes über die Festigkeit der einzelnen Gefässelemente entschied. Zudem musste die Waffe gegebenenfalls bei der Vernietung gelöst werden können, um das Gefäss, oder zumindest Teile davon, zu ersetzen. Das Lötmetall und die grob geschlagene Vernietung des Schwertes KZ-5634 machen diese Option zunichte. Das Schwert kann in diesem Zustand ohne Materialverlust an Klinge beziehungsweise Angel nicht mehr neu gefasst werden.

Das «Zwingli-Schwert» stammt bekanntlich aus dem Luzerner Zeughausbestand und wurde dort als Trophäe zusammen mit dem «Zwingli-Helm» (KZ-5633) und einer Stangenbüchse (womöglich KZ-5635) ausgestellt.³³ Die Ersterwähnung eines Zwingli zugeschriebenen Schwertes findet sich in den Zeughausakten Luzerns erst im Jahr 1615 (Abb. 11).³⁴ Helm und «Fusthammer» (die Stangenbüchse mit Beil) werden bereits 1605 genannt.³⁵ Ob es sich dabei um dasselbe Schwert handelte wie das 1848 an Zürich übergebene ist leider nicht klar, da sich in den Akten keine Formbeschreibungen finden. Auch die schriftlichen Über-

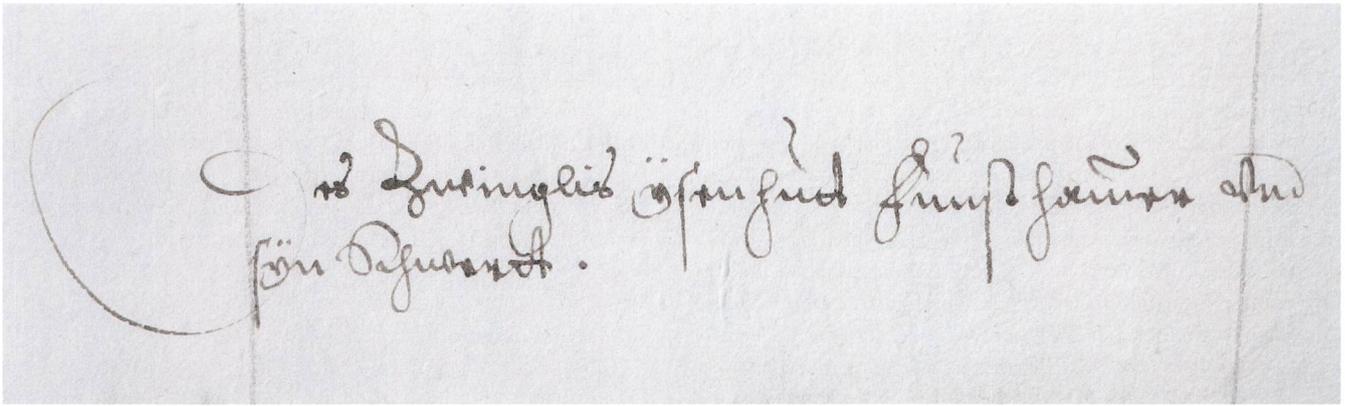


Abb. 11 Ersterwähnung des Zwingli-Swertes im Zeughausinventar von 1615, COD 2255, S. 34 verso. Staatsarchiv Luzern.

lieferungen von Besuchern des Zeughauses bis 1798 geben hierzu keine sachdienlichen Hinweise. Die reparierten Schäden an der Waffe könnten jedoch 1798 entstanden sein, als das Luzerner Zeughaus durch aufgebrachtes Innerschweizer Landvolk geplündert wurde. Es ist durchaus möglich, dass man das Schwert im Luzerner Zeughaus eigens aus alten Teilen zusammengesetzt hat, um die Zwingli-Trophäen zu ergänzen.³⁶

Zu den Marken auf der Klinge ist Folgendes festzuhalten: Die zwei kleinen Markenpaare nahe der Parierstange sind als Herstellermarken zu identifizieren.³⁷ Trotz der Lage sind die vier Zeichen wie auch die Kanten der beiden Wappenschilder verschliffen, weshalb die Rekonstruktion der ursprünglichen Form einige Schwierigkeiten bereitet. Betrachtet man jedoch die Marken mit nach oben gerichtetem Schwert in der Hand, so scheint es sich um eine Art Kreuz auf einem Halbkreis zu handeln. Ähnliche Marken verwendeten beispielsweise die Passauer Klingenschmiede aus der Familie Ständler oder Standler (Abb. 12).³⁸ Es existieren auch artverwandte Zeichen auf anderen Schwertklingen, also kreuzartige Gebilde auf Halbkreisen oder Giebelkreuze. Jedoch tauchen zum Beispiel die Passauer und später die Münchner Ständlermarken des 16. Jahrhunderts nur vereinzelt paarweise auf.

Die beiden Wappen mit Schrägbalken sind, wie oben bereits besprochen, keine Zeughausmarken, sondern lassen sich als Herkunftsindiz, möglicherweise als Beschauzeichen, deuten. Bis jetzt konnte lediglich ein zweites Beispiel dieses tauschierten Wappens in einer Waffensammlung gefunden werden. Es handelt sich hierbei um ein Kurzschwert aus der Sammlung Odescalchi im Palazzo Venezia in Rom mit der Inventarnummer 1312, das aufgrund der Gefässform in die Anfänge des 16. Jahrhunderts datiert wird.³⁹ Die Klinge trägt ebenfalls einen tauschierten Wappenschild mit Schrägbalken auf der Klinge. Die Art der Marken- beziehungsweise Wappentauschierung des «Zwingli-Swertes» erinnert stark an die Meissel-Technik, wie sie im süddeutschen Raum, zum Beispiel in Passau für das Beschauzeichen der «Passauer Wölfe», nach-



Abb. 12 Diverse Herstellermarken der Passauer Schwertschmiedefamilie Ständler, umgezeichnet durch den Autor.

zuweisen ist.⁴⁰ Somit liesse sich die Klinge anhand der Zeichen womöglich als ein Produkt aus dem Umkreis oder der Einflussphäre Passaus, also dem südöstlichen Teil des heutigen Freistaates Bayern und Oberösterreich, einordnen. Leider sind bis dato nur die Beschauzeichen der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Waffenproduktionszentren Augsburg, Nürnberg und Passau bekannt. Dem Wappen nach könnte eine Spur ins Hochstift Regensburg führen, das dem Regensburger Bischof unterstand. Jedoch ist nur für die Reichsstadt Regensburg eine Klingenproduktion nachweisbar, aber nicht eindeutig für das Hochstift selbst.⁴¹ Welche Korporation hier ihr Gütesiegel genau tauschierte liess, ist bedauerlicherweise aufgrund des Mangels an vergleichbaren Zeichen nicht eindeutig rekonstruierbar. Somit muss die Frage nach dem Produktionsort und damit der Herkunft der Schwertklinge KZ-5634 bis auf Weiteres offenbleiben.

Fazit

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass Karl Stüber beim Versuch, die Herkunft des «Zwingli-Swertes» zu bestimmen, eingängig zwar die richtigen Fragen gestellt hat, dabei jedoch über seine eigene Methodik gestolpert

ist. Seine Absicht, diese Waffe unbedingt mit dem Zürcher Reformator in Verbindung zu bringen, verleitete ihn leider dazu, Unstimmigkeiten zu übersehen und mitunter auch unbewiesene Behauptungen in den Raum zu stellen, um sein Thesengerüst zu stützen. Besonders seine Interpretation des Wappendekors als Zeughauszeichen und die Auslegung des Augenzeugenberichts von Daniel Greiser sind stark in Zweifel zu ziehen.

Um die Provenienz des hier behandelten Schwertes weiter zu untersuchen, bedarf es zusätzlicher Nachforschungen im Gebiet der Griffwaffen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Hierbei wäre es von Interesse, dieses vermeintliche Herkunftsindiz mit dem Schrägbalkenwappen oder die Herstellermarken weiter zu erforschen. Zu diesem Zweck wäre es nötig, entsprechende Waffensammlungen zu konsultieren, die Griffwaffen aus der Epoche beherbergen, diese jedoch bisher noch nicht oder nur mangelhaft publizistisch verarbeitet haben. Mit der Zunahme der digitalen Sammlungsveröffentlichungen auf dem Internet durch Museen und Sammler dürfte sich die Recherche diesbezüglich vereinfachen, als es in den 1980er Jahren für Karl Stüber war.

AUTOR

Adrian Baschung, MA, Historiker, Assistentzkurator Schweizerisches Nationalmuseum, Museumstrasse 2, 8021 Zürich,
adrian.baschung@nationalmuseum.chw

ANMERKUNGEN

- ¹ Karl Stüber, Das Wappen Strassburgs auf dem Zwingli-Schwert, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 38, 1981, S. 290–292.
- ² Die hier verwendete Schwerttypologie von Tilman Wanke bezieht sich auf die Grundklassifizierung von Schwertern aufgrund ihrer Handhabe. TILMAN WANKE, *Anderthalbhänder – Zweihänder – Langes Schwert. Klassifikation, Nutzung und Bezeichnung der grossen Schwerter des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Historische Waffen- und Kostümkunde 31, Heft 2, 2009, S. 113–180.
- ³ HUGO SCHNEIDER / KARL STÜBER, *Waffen im Schweizerischen Landesmuseum. Griffwaffen I*, Zürich 1980, S. 54, Nr. 71.
- ⁴ HUGO SCHNEIDER, *Die Zwingli-Waffen*, in: Neue Zürcher Zeitung vom 18. Januar 1948, S. 9. «Die Waffe ist beidseitig je mit drei Marken vevrsehen. Es sind zwei kleine, lilienförmige Schläge, wohl das Meisterzeichen, wogegen der dritte einen messingtauschierten Wappenschild mit Schrägbalken darstellt und eher dem Beschauzeichen identisch ist. Die Frage der Herkunft zu klären, ist mir bis jetzt noch nicht möglich gewesen.»
- ⁵ Mitteilung der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums Zürichs zum Tod von Dr. Karl Stüber, Jahresbericht 1982, S. 65.
- ⁶ JENNY SCHNEIDER, *Hugo Schneider zum 65. Geburtstag von seinen Mitarbeitern am Schweizerischen Landesmuseum Zürich*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 38, 1981, S. 225.
- ⁷ KARL STÜBER (vgl. Anm. 1), S. 290.
- ⁸ HUGO SCHNEIDER (vgl. Anm. 4), S. 9. «Während die Klinge eher in den süddeutschen-rheinischen Kreis zu verweisen sein wird, deuten die Griffformen mehr auf italienische Arbeit hin.»
- ⁹ Zur Arbeitsteilung bei der Schwertproduktion der Neuzeit und der Rolle der Schwertfeger siehe STEFAN MÄDER, *Beseelte Klengen. Ein kulturhistorischer Blick auf die Griffwaffen im Museum Altes Zeughaus Solothurn*, Solothurn 2013, S. 40–41.
- ¹⁰ JENNY SCHNEIDER, *Glasgemälde. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich*, Bd. I, Zürich 1970, S. 93–94. und 203. Die erste Darstellung eines tordierten Schwertknaufs findet sich auf der Wappenscheibe von Michel Meyer (1550).
- ¹¹ KARL STÜBER (vgl. Anm. 1), S. 290. «Dieses Schildbild tragen in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Schweiz ausschliesslich die Städte Baden-Baden und Strassburg.»
- ¹² KARL STÜBER (vgl. Anm. 1), S. 290.
- ¹³ Zur Entstehungsgeschichte des Badischen Wappens siehe FRANZ ZELL, *Geschichte und Beschreibung des Badischen Wappens von seiner Entstehung bis auf die heutige Zeit*, Karlsruhe 1858.
- ¹⁴ KARL STÜBER (vgl. Anm. 1), S. 292.
- ¹⁵ KARL STÜBER (vgl. Anm. 1), S. 292.
- ¹⁶ In Bern wurde das Kürzel «ZB», in Solothurn «SO» mit dem Kantonswappen dazwischen verwendet. Siehe dazu STEFAN MÄDER (vgl. Anm. 9) und RUDOLF WEGELI, *Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern. II. Schwerter und Dolche*, Bern 1929.
- ¹⁷ RUDOLF BEGLINGER, *Die Stangenwaffen im Museum Altes Zeughaus Solothurn*, Solothurn 2004, S. 17–18. Im Bestand des Alten Zeughauses Solothurn lassen sich vier verschiedene Zeughausmarken nachweisen. Die mehrheitlich auf den Griffwaffen angebrachten stammen nachweislich aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, da diese Punzen zusammen mit einer Inventarnummer auftreten, die auf die neue Nummerierung zurückgehen, welche Rudolf Wegeli in seinem 1905 publizierten Sammlungskatalog des Solothurner Zeughausbestandes eingeführt hatte.
- ¹⁸ Eine gute Übersicht zum Thema der Zürcher Halbarten im Zusammenhang mit den Konfessionskriegen bietet JÜRIG A. MEIER, *Halbarte oder Bajonett? Zur Vorgeschichte des bernischen Sieges in der 2. Schlacht bei Villmergen 1712*, in: Zeitschrift für Waffen- und Kostümkunde Heft 1, 2005, S. 43–82.
- ¹⁹ WOLFGANG MARIA SCHMID, *Passauer Waffenwesen*, in: Zeitschrift für Historische Waffenkunde VIII., Dresden 1918–1920, S. 336.
- ²⁰ A–89 in der Hofjagd- und Rüstkammer Wien (Daten durch Dr. Stefan Krause, Kurator Kunsthistorisches Museum Wien, übermittelt). RUDOLF WEGELI (vgl. Anm. 16), S. 26–27. Schwert Kat.–Nr. 3643. EL CONDE V.DO DE VALENCIA DE DON JUAN, *Catalogo historico-descriptivo de la Real Armeria de Madrid*, Madrid 1898/2008, S. 220–221, Nr. G. 45.
- ²¹ DANIEL GREISER, *Historia und beschreibung des ganzen Lauffs und Lebens/ wie nemlich ich Daniel Greiser Pfarrer und Superintendens in Dressden/ meinen Curriculum vitae, vom 1504 Jare an/ bis ins jtzo lauffende 1587. Jar/ als nun mehr ein 83. jätiger/ durch Göttliche gnad geführt habe [...] zusammen bracht*, Dresden 1587.
- ²² KARL STÜBER (vgl. Anm. 1), S. 292.
- ²³ DANIEL GREISER (vgl. Anm. 21), S. 37.
- ²⁴ KARL STÜBER (vgl. Anm. 1), S. 292.
- ²⁵ JACOB GRIMM / WILHELM GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig 1854–1961, Bd. 10, Sp. 1269. Online-Wörterbuch der Universität Trier http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&le-mid=GH07839#XGH07839 [Stand 29. Januar 2019]
- ²⁶ ANDREAS SCHMELLER, *Bayerisches Wörterbuch*, München 1872, Bd. 1, Teil II, Sp. 249. <http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00005026/images/index.html?id=00005026&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=606> [Stand 29. Januar 2019] und JOHANN FISCHART, *Affentheuerlich Naupengeheurliche Geschicksklitterung*, Strassburg 1594, S. 118. https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10189353_00219.html?zoom=0.6000000000000001 [Stand 29. Januar 2019]
- ²⁷ CHARLES VICTOR DAREMBERG, *Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines*, Paris 1877–1919, Bd. 4, Teil 1, S. 333. Das Parazonium wird bei Daremberg als kurze Griffwaffe beschrieben, die kleiner als ein griechisches oder römisches Schwert, jedoch etwas grösser als der Pugio sei.
- ²⁸ JOHANN FISCHART (vgl. Anm. 26), S. 117–118. «[...] Ja, unser Steckenreuter unnd blindstreichiger Tuseckenfechter kont der Felsässer klinglen, Meiländisch Froschstecher, Türckischen Sebel, Pantzertrenner, Reuterböck, Ruting, Stosgeden, Rückenlemer, Fischplötzer, Malchusdäglin, Schlavonescen, Reißwart, Pfrömbrecher, Beiderseiter, Schweitzerfochteln, Schlachtschwerd, Dolchen die von einander springen, wann mans bei dem hefft truckt, zwey Rapir inn einer Scheiden, Halbhauer, Krommort, Poniart, Weydner, Hessen, Mortpfrimen, Jacobsstecken, Palster, Dollen, Schwertpfrimen, und andere dergleichen Gottslästerer, Murren schwingen und Platschen, damals noch nicht mächtig werden, er ließ sie seim Vatter in der Rüstkammer.»
- ²⁹ Die Elle diente als Längen- und Tuchmass, wobei beim Tuch auch zwischen den Rohstoffen unterschieden wurde und somit verschiedene Ellenlängen für Leinwand oder Wolle festgelegt wurden. ANNE-MARIE DUBLER, Elle, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS). www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14189 [Stand 29. Januar 2019]
- ³⁰ HUGO SCHNEIDER / KARL STÜBER, *Waffen im Schweizerischen Landesmuseum. Griffwaffen I*, Zürich 1980, S. 60–65.
- ³¹ DIEPOLD SCHILLING, *Luzerner Chronik, Luzern, Korporation Luzern*, S. 23 fol., p. 256. – Eidgenössische Chronik des Luzerners Diepold Schilling (Luzerner Schilling) <https://www.ecodices.ch/de/list/one/kol/S0023-2> [Stand 22. Februar 2019]
- ³² Vgl. UMBERTO FRANZONI, *L'Armeria del Palazzo Ducale a Venezia*, Canova 1990, S. 176, Abb. 57, Nr. 157.
- ³³ Die Geschichte der «Zwingli-Waffen» wird in der Publikation *Zwinglis Tod und «Zwinglis Waffen»* der Autoren HANS RUDOLF FUHRER, JÜRIG A. MEIER und ADRIAN BASCHUNG fundiert aufgearbeitet werden. Die Publikation wird in der Reihe «Fenster in die Vergangenheit» (Bd. IX und X), durch die Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS) herausgegeben, im Oktober 2019 erscheinen.

- ³⁴ Zeughausrodel von 1615, Staatsarchiv des Kantons Luzern, COD 2255, S. 34 verso.
- ³⁵ «Zwinglis Jsenhuott und Fusthammer». Büchseninventar von 1605, Staatsarchiv des Kantons Luzern, AKT 13/243. Datiert auf «Freitag vor Dionysius», welches entweder auf den 25. Februar oder den 7. Oktober verweist.
- ³⁶ Im Verlauf des frühen 17. Jh. wurden die städtischen Zeughäuser vermehrt mit musealen Teilen versehen, um mit Installationen und Trophäen der agonalen Vergangenheit zu gedenken. Hierzu wurden Waffen und Rüstungsteile in ein expositorisches Konzept eingefügt und z. T. historisierend aufgebessert oder neu zusammengesetzt. Schöne Beispiele für diese «Zeughauskreationen» aus alten und neuen Teilen wären die Stangenwaffe KZ-11940 und das Schwert KZ-698 mit originaler Klinge und neuem Gefäss in der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums.
- ³⁷ Die Position der Herstellermarken nahe der Klingenwurzel sollte verhindern, dass die Zeichen bei Gebrauch und beim Nachschleifen oder Polieren Schaden nehmen und lange identifizierbar blieben. Siehe hierzu MAX DREGER, *Waffensammlung Dreger: Mit einer Einführung in die Systematik der Waffen*, Berlin/Leipzig 1926, S. 98.
- ³⁸ Zur Identifikation der Ständler-Marke und deren Familie siehe WOLFGANG MARIA SCHMID (vgl. Anm. 19), S. 336–342. Weitere Informationen zur Klingenschmiedfamilie der Ständler in Passau und München liefert HANS STÖCKLEIN, *Münchener Klingenschmiede*, in: *Zeitschrift für Historische Waffenkunde* V, Dresden 1911, S. 286–290.
- ³⁹ NOLFO DI CARPEGNA, *Antiche Armi dal sec. IX al XVIII già Collezione Odescalchi*, Rom 1969, S. 37, Nr. 210 (unpaginierter Bildanhang und Markenindex).
- ⁴⁰ Zur Tauschierungsmethode der Passauer Marken siehe WOLFGANG MARIA SCHMID, *Passauer Waffenwesen*, in: *Zeitschrift für Historische Waffenkunde* VIII, Dresden 1918–1920, S. 333.
- ⁴¹ Für die mittelalterliche Klingenherstellung in Regensburg siehe HERMANN HEIMPEL, *Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Stuttgart 1926, S. 128–142. Heimpel schreibt, dass die Beschau-marke das Stadtwappen Regensburgs war. Dieses unterscheidet sich jedoch vom Schrägbalkenwappen des gleichnamigen Hochstifts. Vergleicht man aber die Situation mit Passau, wo Klingen auch in bischöflichen Produktionsstätten hergestellt und dementsprechend, nebst dem Passauer Wolf, mit einem Pedum gekennzeichnet wurden, so könnte dies eine Erklärungsmöglichkeit darstellen, die weiter zu diskutieren wäre. Zur bischöflichen Klingenproduktion Passaus siehe HERIBERT SEITZ, *Blankwaffen I. Geschichte und Typenentwicklung im europäischen Kultur-bereich. Von der prähistorischen Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Braunschweig 1965, S. 180.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–8, 10: Schweizerisches Nationalmuseum, Zürich.
 Abb. 9: Korporation Luzern, S. 23 fol., p. 256 – Eidgenössische Chronik des Luzerners Diepold Schilling (Luzerner Schilling).
 Abb. 11, 12: Autor.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Artikel unterzieht den 1981 erschienenen Aufsatz «Das Wappen Strassburgs auf dem Zwingli-Schwert» von Karl Stüber im Band 38 der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte einer kritischen Prüfung. Im Fokus steht vor allem Stübers These, wonach die Stadt Strassburg dem Zürcher Reformator 1529 das sogenannte Zwingli-Schwert geschenkt haben soll, als sich dieser auf der Durchreise nach Marburg befand. Der vorliegende Artikel will anlässlich des Jubiläumsjahres der Zürcher Reformation 2019 Stübers Argumente prüfen respektive korrigieren und auch neue Hinweise zur Herkunft der Waffe liefern.

RÉSUMÉ

La contribution soumet à une étude critique l'article de Karl Stüber « Das Wappen Strassburgs auf dem Zwingli-Schwert », paru en 1981 dans le volume 38 de la Revue suisse d'Art et d'Archéologie. Elle se penche en particulier sur l'hypothèse de Stüber selon laquelle la ville de Strasbourg aurait fait don au réformateur zurichois, en 1529, de l'épée dite de Zwingli, lorsque ce dernier y avait fait étape durant son voyage à destination de Marbourg. À l'occasion du jubilé de la Réforme protestante à Zurich, célébré en 2019, l'auteur du présent article souhaite vérifier, voire corriger, les arguments de Stüber et livrer de nouvelles pistes de réflexion concernant l'origine possible de cette arme.

RIASSUNTO

L'articolo esamina criticamente il saggio del 1981 «Das Wappen Strassburgs auf dem Zwingli-Schwert» di Karl Stüber nel volume 38 della Rivista svizzera di arte e archeologia. Lo scritto esamina la tesi di Stüber, secondo cui la città di Strasburgo nel 1529 fece dono di tale spada a Zwingli, il riformatore zurighese allora di passaggio a Marburg. In occasione delle celebrazioni dell'anniversario della Riforma di Zurigo nel 2019, questo contributo intende esaminare e rettificare gli argomenti di Stüber e fornire nuove informazioni sulla provenienza dell'arma.

SUMMARY

In 1981 Karl Stüber published his article “Das Wappen Strassburgs auf dem Zwingli-Schwert” (The Strasbourg Coat of Arms on the Zwingli Sword) in volume 38 of the periodical *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*. It is here subjected to critical review, in particular Stüber's thesis that the city of Strasbourg presented the so-called Zwingli sword to the Zurich leader of the Reformation in 1529 when he was travelling through Marburg. The 500-year anniversary of the Zurich Reformation in 2019 is an opportunity to reassess and correct Stüber's arguments and present new findings regarding the provenance of the weapon.